

Empfehlung zur Qualitätsbewertung für Selbstglanzemulsionen

Qualitätsempfehlung des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e.V. (IKW), Referat Putz- und Pflegemittel, Frankfurt a.M. (Fassung 2000)

Präambel zu den Empfehlungen

1. Aufgabenstellung
 2. Umwelt
 3. Bewertung der Prüfergebnisse
 4. Vorschriften und freiwillige Vereinbarungen (Verpackung und Kennzeichnung)
 5. Fortentwicklung
-

Aufgabenstellung

Die im IKW tätigen Firmen stellen ihr Fachwissen über die von ihnen hergestellten Produkte in Form von Qualitätsempfehlungen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit der Ausarbeitung dieser Qualitätsempfehlung hat der Verband den Fachausschuss Putz- und Pflegemittel (FP) beauftragt. Dieser setzt sich aus Fachleuten miteinander im Wettbewerb stehender Firmen zusammen. Er stellt deshalb ein neutrales Gremium dar. Die Qualitätsempfehlungen sollen eine qualifizierte Prüfung der einschlägigen Produkte durch die Firmen selbst, durch die Verbraucher und durch die Prüfinstitute ermöglichen. Es werden Qualitätsstandards festgelegt, die von den betreffenden Produkten erfüllt sein müssen, um die von Verbrauchern und Herstellern erwarteten Wirkungen zu erzielen.

Umwelt

Die definierte Aufgabenstellung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bestreben der Putz- und Pflegemittelindustrie, für ihre Produkte optimale Qualitätsstandards zu erlangen.

Die Putz- und Pflegemittelindustrie versteht die Erreichung dieses Zieles als integralen Bestandteil der internationalen Initiative »Verantwortliches Handeln für die Zukunft« (Responsible Care). Diese Initiative steht im wesentlichen für die Verpflichtung zur ständigen Verbesserung von Gesundheits- und Umweltschutz und schließt somit ein, für eine nachhaltige und zukunftsverträgliche Entwicklung Sorge zu tragen. Sie verlangt darüber hinaus, die natürlichen Ressourcen so sparsam und effizient zu nutzen, dass die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen ohne unangemessene Beeinträchtigung der Entwicklungsoptionen zukünftiger Generationen befriedigt werden.

In diesem Sinne dienen die »Empfehlungen zur Qualitätsbewertung« sowohl den Mitarbeitern in den Unternehmen bei der Entwicklung und Herstellung der Produkte verantwortungsbewusst gegenüber Mensch und Umwelt zu handeln, als auch dem Verbraucher, der wirksame, gesundheits- und umweltverträgliche Produkte erwarten kann.

Bewertung der Prüfergebnisse

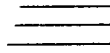
Die Qualitätsstandards legen fest, welche Qualitäten für einen bestimmten Artikel relevant sind und in welchem

Maß diese erfüllt sein müssen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Fertigprodukt ein bestimmungsgemäßes Wirkungsspektrum hat, das sich vor allem an den Vorstellungen der Verbraucher hinsichtlich jedes einzelnen Qualitätsmerkmals orientiert und dass deshalb bei jedem Artikel einzelne Eigenschaften bewusst betont und andere weniger wichtig erscheinen lässt. Die gewünschte Kombination der einzelnen Eigenschaften unterliegt zudem einem ständigen Wandel und ist ihrerseits abhängig von neuen technischen Möglichkeiten und neuen Verbrauchergewohnheiten. Qualitätsempfehlungen dürfen derartigen Entwicklungen nicht im Wege stehen. Infolgedessen kann für einen Artikel nur im Ganzen festgestellt werden, ob er den Qualitäts Empfehlungen entspricht oder nicht. Das Herausstellen isolierter Prüfmerkmale ist unzulässig und kann irreführend sein.

Vorschriften und freiwillige Vereinbarungen

Hinsichtlich Zusammensetzung, Verpackung und Kennzeichnung sind u. a. folgende Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung und soweit noch zutreffend zu beachten:

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
- Verfahrensregelung zur Mitteilung der Angaben nach § 9 WRMG vom 5.12.1988
- Tensidverordnung (TensV)



- Eichgesetz
 - Verpackungsverordnung (VerpackV)
 - Gefahrgutverordnung Straße/Schiene (GGVS/GGVE)
 - EG-Empfehlung über die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 13.9.1989 und freiwillige Vereinbarungen
 - Verzicht auf APEO vom 14.1.1986
 - Verzicht auf CKW's vom 27.07.1987
-

Fortentwicklung

Der Fachausschuss Putz- und Pflegemittel ist sich bewusst, dass die Fortentwicklung der Produkte selbst, der Rohstoffe und der Verbrauchergewohnheiten eine Weiterentwicklung erforderlich machen kann.

Die jetzt vorgelegte Qualitätsempfehlung ersetzt dieselbe für Fußbodenpflege- und reinigungsmittel in der Fassung von 1982, soweit Hartbeläge davon betroffen sind. Sie berücksichtigt dabei den Stand der Technik und die geänderte Marktsituation.

Definition

Selbstglanzemulsionen sind milchige bis transparente wässrige Dispersionen von Polymeren und/oder Wachsen und Harzen, die zur Pflege aller Böden mit Ausnahme von porenoffenem Holz Verwendung finden. Neu verlegte oder verschmutzte Beläge sind vor der Behandlung zu reinigen.

Nach dem Auftragen trocknen diese Emulsionen selbstglänzend auf, wobei robuste Schutzfilme entstehen, die bei Begehbewehrung möglichst wenig Schmutz annehmen sollen. Infolge dieser verringerten Verschmutzungstendenz benötigen die damit behandelten Fußböden einen geringeren Reinigungsaufwand.

Selbstglanzemulsionen sind in Blech- oder Kunststoffgebinden im Handel, in denen sie sich lagerstabil verhalten müssen.

SPECIALITIES

Produktcharakterisierung

Prüfung

1.	Angaben auf der Verpackung	
1.1	Warenbezeichnung einschließlich Markenname	
1.2	Hersteller und/oder Vertrieb	entsprechend gesetzlichen Vorschriften
1.3	Kennzeichnung von Gefahren/Warnhinweise/ Inhaltsstoffangabe	entsprechend gesetzlichen Vorschriften
1.4	Anwendungs- und Gebrauchshinweise (Angaben des Herstellers)	Prüfung auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Aussagen, soweit sie nicht bei den nachfolgenden Tests erfasst werden, entsprechend gesetzlichen Vorschriften
2.	Allgemeine physikalisch/chemische Eigenschaften	
2.1	Form	Sinnesprüfung
2.2	Farbe	Sinnesprüfung
2.3	Geruch	Sinnesprüfung
2.4	Reaktion (pH-Wert)	Im konzentrierten Produkt zu bestimmen mit einem elektrischen pH-Meter
2.5	Stabilität	
2.5.1	Lagerstabilität	Das Produkt soll nach einjähriger Lagerung bei normalerweise anfallenden Temperaturen a) noch gleichmäßig stabil sein b) ohne Befall von Bakterien und Schimmel sein zu a) Prüfung: 14 Tage Wechselklima (+5 bis +30°C) im täglichen Wechsel zu b) Herstellergarantie
2.5.2	Wärmestabilität	Nach einer 3monatigen Lagerung bei 40°C darf das Produkt nach Abkühlung auf RT keine wesentlichen Veränderungen seiner Eigenschaften aufweisen.
2.5.3	Kältestabilität	Nach einer 24stündigen Lagerung bei 0°C darf das Produkt nach der Wiedererwärmung auf RT (ohne zusätzliche Wärmezufuhr) keine wesentlichen Veränderungen seiner Eigenschaften aufweisen.
3.	Gebrauchswertprüfung	Alle Prüfungen unter 3. erfolgen bei RT auf dem Belag PVC – Tanzteppich, uni - weiß ⁽¹⁾ (zuvor mit handelsüblichem Grundreiniger behandelt) gegen das Standardprodukt Formulation F-15-037- 1 ⁽²⁾ . Es wird empfohlen die Testfläche allseitig zu fixieren. (Dosierung Standard 20 ml / m ²) Die Auftragsmenge des unverdünnten Produktes beträgt 20 ml /m ² . Bei einer Mindestprüffläche von 60 x 40 cm pro Produkt ergibt sich eine Auftragsmenge von 4,8 ml. Bei anderen Maßen ist die Auftragsmenge entsprechend anzupassen. Der Auftrag erfolgt mit einem geeigneten Auftragsgerät, möglichst mit textiler Oberfläche. Diese wird mit etwas Produkt getränkt und anschließend ausgewrungen. Die berechnete Auftragsmenge wird auf den Belag gegeben und mit dem Auftragsgerät gleichmäßig in einer dünnen Schicht verteilt. Es erfolgen 2 Aufträge im Abstand von 60 Minuten. Die Prüfkriterien 3.1, 3.2 und 3.3 werden nach jedem Auftrag separat bewertet. Visuelle Bewertungen erfolgen gegen den Standard mit folgender Abstufung: ++ deutlich besser + besser 0 gleich - schlechter -- deutlich schlechter

⁽¹⁾ Bezugsquelle: Gerriets GmbH, Im Kirchengürtle 5-7, D-79224 Umkirch, Tel.: (0 76 65) 960 0, Fax: (0 76 65) 960 25, Art.-Nr. 54 10

⁽²⁾ Bezugsquelle: Interpolymer GmbH, Dr. Wirthstraße 9a, D-67454 Hassloch, Tel.: (0 63 24) 59 31 06, Fax (0 63 24) 59 31 07

Produktcharakterisierung

- 3.1 Netzung, Verteilbarkeit
- 3.2 Verlauf
- 3.3 Glanz

Prüfung

visuell gegen Standard
visuell gegen Standard

Die Bestimmung erfolgt physikalisch mit einem geeigneten Glanzmessgerät an mehreren Messpunkten des aufgetragenen Filmes. Die Beurteilung erfolgt jeweils relativ zum Standard gemäß folgender Skala:
gemessene Glanzwerte

> + 30 %	deutlich besser
> + 15 %	besser
+ 15 bis - 15 %	gleich
> -15%	schlechter
> -30 %	deutlich schlechter

Eine visuelle Beurteilung ist grundsätzlich ebenfalls möglich.

- 3.4 Begeheigenschaften

Die Überprüfung der Begeheigenschaften erfolgt praxisnah durch Auslegen eines Belages in geeignet frequentierten Räumen, 24 h nach dem 2. Auftrag. Auslegezeit: mindestens 3 Wochen.

Die optische Bewertung erfolgt mindestens 1 x wöchentlich immer gegen den mitausgelegten Standard. Dabei wird visuell bewertet:

Flächen- und Strichverschmutzung, Verkratzungsabrieb und Glanzverlust. Die Änderung des Glanzes kann auch mit einem geeigneten Glanzmessgerät bestimmt werden (siehe 3.3).

Die Unterhaltsreinigung erfolgt während der Auslegezeit 1 x wöchentlich. Für Produkte, die für verdünnte Anwendung empfohlen werden gilt die jeweilige Gebrauchsanweisung. Ansonsten wird die Unterhaltsreinigung mit einem handelsüblichen Haushaltsreiniger entsprechend der Gebrauchsanweisung durchgeführt.

Eine zusätzliche Zwischenbewertung kann zuvor und nach der Reinigung erfolgen.

- 3.5 Filmfarbe

Auf ein Uhrglas (Ø 12,5 cm) wird 3 ml unverdünntes Produkt gegeben. Nach der Trocknung wird die Klarheit und die Farbe des Films begutachtet.

- 3.6 Wasserfestigkeit

Auf einen Belag (bevorzugt dunkles PVC) wird gemäß Punkt 3. Produkt aufgetragen. Nach einer Trocknungszeit von 24 h wird ein tropfnass getränktes Rundfilter (Ø 5 cm) aufgelegt, mit einer Petrischale bedeckt und nach einer Verweilzeit von 30 Minuten wieder entfernt.

Die Beurteilung erfolgt wie folgt:

1 = sehr gut:

Nach Verdunstung des Restwassers keine Vergrauung

3 = befriedigend:

Etwaige Vergrauung nach Verdunstung des Restwassers verschwindet innerhalb von 2 Stunden

5 = Außerhalb der Norm:

Vergrauung bleibt länger als 2 Stunden bestehen, oder Film ist weggelöst.

- 3.7 Entfernbarekeit

Zur Bestimmung der Entfernbarekeit wird das Produkt gemäß Punkt 3. aufgetragen und nach einer Vortrocknungszeit von 16 Stunden bei RT 48 Stunden bei 50 °C gealtert. Die Entfernung erfolgt mit marktüblichen Grundreinigungsmitteln mit der empfohlenen Dosierung. Die Beurteilung erfolgt visuell.